

## **Billard-Manager-Ordnung**

### **1. Zweck und Aufgaben des Billard-Managers**

Der Billard-Manager ist eine Datenbank-basierte Internetplattform, über die die Kommunikation innerhalb des BVB mit den Vereinen abgewickelt wird. Der Billard-Manager ist von jedem Internetzugang aus zu jeder Zeit abrufbar und erfüllt folgende Aufgaben:

- a) schnelle und kostengünstige Verteilung von Nachrichten und Daten, deren Inhalt dazu dient, den Zweck und die Aufgaben des Billard-Verbandes Berlin, seiner Mitglieder, Vereine und Organe im Rahmen und unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien zu erfüllen,
- b) Ergebnismeldungen der Vereine von Ligaspieltagen und deren automatische Verarbeitung zu aktuellen Tabellen,
- c) Aufteilung der Nachrichten in themenbezogene Gruppen, um Informationen zielgerichtet weiterzuleiten,
- d) Kommunikation mit dem Verband nahe stehenden Personen, Verbänden und Organisationen,
- e) Bereitstellung von jederzeit abrufbaren Dateien und Formularen (z.B. Satzung, Ordnungen, Formulare etc.),
- f) übersichtliche Informationen für die Öffentlichkeit und Präsentation des BVB nach innen und außen.

### **2. Zugangsberechtigungen**

- a) Alle aktiven Vereine haben automatisch mit der Aufnahme in den BVB das Recht und die Pflicht, den Billard-Manager zu nutzen.
- b) Jedes Präsidiumsmitglied des BVB hat das Recht und die Pflicht, den Billard-Manager zu nutzen.
- c) Jeder Verein erhält ein Vereins-LOGIN und kann vereinsintern User mit eingeschränkten Zugriffsrechten anlegen.
- d) Die Geschäftsstelle legt auf Weisung von Mitgliedern des Präsidiums für die Vereine und für bestimmte Personen (Sachbearbeiter usw.) User- und Zugriffsrechte an.
- e) Mit dem Ende der Mitgliedschaft im BVB bzw. mit dem Ausscheiden aus dem Präsidium des BVB oder seinen Organen werden die Zugriffsrechte entzogen. Bei Austritt von Vereinsmitgliedern, denen Zugangsrechte auf Vereinsebene erteilt wurden, sind diese durch die jeweiligen Vereine zu entziehen.

## **3. Allgemeine Verpflichtungen**

- a) Der Absender einer Nachricht muss klar erkennbar sein (Name, Vorname, Username), Pseudonyme sind nicht erlaubt.
- b) Nachrichten oder Inhalte mit beleidigendem oder das Geschlecht, die Rasse oder die Religion einer Person herabwürdigendem Tenor sind verboten.
- c) Nachrichten mit dem eindeutigen Zweck der Verbreitung einer rassistischen, politischen oder religiösen Meinung sind nicht erlaubt.
- d) Nachrichten und Daten dürfen nicht verschlüsselt werden.
- e) Kommerzielle Werbung ohne Zustimmung des Präsidiums des BVB ist nicht zulässig.
- f) Die Verbreitung von Daten und Informationen über den Billard-Manager, die nicht unter Punkt 1) aufgeführten Zwecken dienen, wird geduldet, solange deren Umfang die Leistung und Kosten des Servers nicht nennenswert beeinträchtigt und deren Inhalt nicht im Widerspruch zu Punkt 3 a) – e) steht.
- g) Im eigenen Interesse hat jeder Userzugang seine LOGIN-Daten geheim zu halten, da ansonsten fremde Personen unter seiner Identität Änderungen vornehmen und nicht autorisierte Nachrichten übermitteln können.
- h) Die Vereine sind gehalten, einmal pro Woche die für ihn relevanten News-groups auf neue Nachrichten zu überprüfen. Die Zugriffe werden statistisch durch die Geschäftsstelle geprüft.

## **4. Verpflichtungen der Vereine**

- a) Alle neuen aktiven Vereine müssen entweder über einen eigenen Internetzugang verfügen oder sicherstellen, dass von ihr benannte User den Zugang zum Internet haben.
- b) Es muss eine zuständige Person benannt werden, die die Pflichten des Vereins im Billard-Manager übernimmt.
- c) Der Verein trägt die Verantwortung über sein Vereins-LOGIN und die innerhalb des Vereins erteilten User- und Zugriffsrechte. Er hat deshalb dafür zu sorgen, dass nur vertrauenswürdige und autorisierte Personen Zugriff auf seinen Vereinszugang erhalten. Erteilte LOGINS dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## **5. Schreib- und Leserechte für die Newsgroups**

- a) Präsidiumsmitglieder und Sachbearbeiter haben in den Newsgroups - entsprechend ihrer Funktion – Schreib- und Leserechte.
- b) Außer in den Newsgroups, die ausschließlich nur für Präsidiumsmitglieder bestimmt sind, haben die Vereine für alle Newsgroups Leserechte bzw. -pflichten.

## **6. Rechtswirksamkeit der Nachrichten in den Newsgroups**

Die in den Newsgroups veröffentlichten Nachrichten haben den gleichen Status wie Briefe per Post. Sie gelten spätestens 7 Tage nach ordnungsgemäßer Veröffentlichung im Billard-Manager als zugestellt. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, Unterlagen in Papierform in der Geschäftsstelle des BVB zu erhalten.

## **7. Verstöße gegen diese Ordnung**

Bei Nichteinhaltung von vorgegebenen Fristen wird ein Bußgeld entsprechend den Beschlüssen der Mitgliederversammlung erhoben. Wiederholte und schwere Verstöße gegen diese Bestimmungen können mit einem Bußgeld bis 200,00 € geahndet werden.

Diese Billard-Manager-Ordnung wird von der Mitgliederversammlung des BVB e.V. am 31. März 2008 in Kraft gesetzt.